



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

b) Abend-Realschule.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30981**

## Abend-Realschule.

Älter als das Abend-Gymnasium, ihm in mancher Beziehung ähnlich, nur nicht mit so weiter Zielsetzung als dieses, ist die Abend-Realschule.

Sie ist hervorgegangen aus der Autodidakten-Vereinigung, die im Jahre 1924 sich unter der Geschäftsführung des Herrn Stadtinspektor Frenzel und des Herrn Fabrikanten Dr. Otto Scherler zusammenfand, um ehemaligen Volksschülern und -schülerinnen neben der Förderung der Allgemeinbildung die Möglichkeit der Realschul-Schlußprüfung zu verschaffen. Sie gab sich am 26. Mai 1924 folgende Satzungen:

### Satzungen.

1. Die Autodidakten-Vereinigung ist gemeinnützig. Die Mitglieder sollen Förderer sein. Ein Beitrag wird nicht erhoben.
2. Die Autodidakten-Vereinigung hat die Aufgabe Autodidakten zur Erreichung ihrer Ziele behilflich zu sein, besonders sich ehemaliger Volksschüler anzunehmen, die weniger bemittelt sind.
3. Die Geschäfte führt ein geschäftsführender Vorsitzender ehrenamtlich als „Geschäftsführer“. Über gerichtliche Eintragung soll nach Erfolg und Lebensfähigkeit der Vereinigung beschlossen werden.
4. Es sind Kurse einzurichten, die für einen angemessenen Beitrag Unterricht vermitteln.
5. Der Unterricht muß besonders belebend erteilt werden, da die Teilnehmer bereits Tagesarbeit geleistet haben. Die Teilnahme soll ihnen geistige Erholung bieten und auch besonders ihrer sittlichen Förderung nützlich sein.
6. Kursus-Teilnehmer, die zahlungsunfähig werden, sind nicht auszuschließen; eine gerichtliche Beitreibung hat zu unterbleiben.

Berlin, den 26. Mai 1924.

gez.: Unterschriften.

Wie sehr sie einem Bedürfnis entgegenkam, zeigt die stetig steigende Besucherzahl. Am 1. Januar 1928 bestanden sieben Abteilungen mit etwa 220 Teilnehmern, zu denen im April 1928 noch zwei weitere hinzukamen, so daß augenblicklich etwa 300 Teilnehmer vorhanden sind.

Jeder Teilnehmer zahlt monatlich 6 RM. Honorar, wobei Unbemittelten und Erwerbslosen das Schulgeld erlassen und freie Lehrmittel gewährt werden.

Es erhellt ohne weiteres, daß bei diesen geringen Abgaben die Schule sich nicht aus eigenen Mitteln hat erhalten können. Es haben daher auch Staat und Stadt mehrfach größere Summen der Autodidakten-Vereinigung zur Verfügung gestellt. Um aber das verdienst-

volle Unternehmen nicht von Zufälligkeit derartiger Zuwendungen abhängig zu machen, hat die Deputation für Schulwesen am 3. Februar 1928 beschlossen, regelmäßige Zuschüsse zu bewilligen unter der Bedingung, daß zur Wahrung eines größeren Einflusses auf Entwicklung und Ausbau dieser Schule ein Vertreter des Magistrats in den Vorstand der Vereinigung aufgenommen werde. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich die Deputation auch mit der Beilegung des Namens „Abend-Realschule“ einverstanden.

Das Arbeitsgebiet der AR umfaßt die lehrplanmäßigen Realschulfächer. Der Lehrplan entspricht in Umfang und Inhalt denjenigen der Klassen VI—U2 einer Oberrealschule mit Englisch als erster neueren Fremdsprache; er erstreckt sich auf die Prüfungsfächer:

Deutsch,	Geschichte,
Englisch,	Staatsbürgerkunde,
Französisch,	Physik, Chemie, Biologie.
Mathematik,	

Da den sechs Realschulklassen sechs Unterrichtssemester entsprechen, so wird tunlichst in jedem Semester das Pensum einer Realschulklasse gemäß den Richtlinien zu erledigen sein. Der Lehrplan gestaltet sich demnach folgendermaßen:

Lehrplan.

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Zus.
Deutsch	2	2	2	2	2	2	12
Englisch	2	2	2	2	2	3	13
Französisch	2	2	2	2	2	3	13
Mathematik	2	2	2	2	2	3	13
Geschichte	1	1	1	1	2	2	8
Physik, Chemie	—	—	—	2	2	2	6
	9	9	9	11	12	15	65

Die Art des Unterrichts an der AR wird naturgemäß durch das Ziel, die Vorbildung, Alter und Berufe der Teilnehmer bestimmt. Er wird grundsätzlich im Sinne von Arbeitsgemeinschaften erteilt. Bei der zur Verfügung stehenden relativ kurzen Zeit wird in den Unterrichtsstunden der gesamte Stoff der Examensfächer geboten, während die Aneignung und Befestigung den jungen Autodidakten überlassen bleiben muß, nachdem diese durch Hinweis auf zweckmäßige Arbeitsmethoden zu dieser Arbeit angeleitet worden sind. Die Schule kann dann höchstens noch in regelmäßigen Wiederholungsstunden den Erfolg der häuslichen Arbeit feststellen.

Die Lehrkräfte sind Studienräte.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die Teilnehmer an den Lehrgängen der Abend-Realschule auf Alter und Beruf hin näher zu betrachten.

## Arbeiter-Abiturientenkurse

Von den 250 Teilnehmern im Januar 1928 waren alt:

14 Jahre . . . . . 6%,	18 Jahre . . . . . 5%,
15 „ . . . . . 50%,	19 „ . . . . . 9%,
16 „ . . . . . 8%,	20 „ . . . . . 5%,
17 „ . . . . . 8%,	21 „ . . . . . 10%.

Ihrem Beruf nach:

Lehrlinge . . . . . 42%,	Bäcker . . . . . }	
Arbeitsburschen . . . . . 23%,	Handlungsgehilfen . . . }	1%,
kaufm. Hilfsarbeiter . . . . 10%,	Schneidergesellen . . . }	
Kontoristen u. Stenotypisten 9%,	Arbeiterinnen . . . . }	0,5%.
Arbeiter . . . . . 6%,	Kinderpflegerinnen . . . }	
Registrieratoren . . . . . 3%,	Krankenschwestern . . . }	
Lehrmädchen . . . . . 2%,	Uhrmacher . . . . . }	

### Die Arbeiter-Abiturientenkurse in Neukölln.

#### I. Der Sinn der Kurse.

Der ursprüngliche Anlaß für die Einrichtung eines Lehrganges zur Vorbereitung ehemaliger Volksschüler auf die Reifeprüfung lag in dem Wunsch der republikanischen Parteien des Reichstages, in erhöhtem Maße denjenigen jungen Leuten den Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen, die durch ihre Herkunft sichere Träger des neuen Staatsgedankens sein würden. Das bedeutete nicht eine politische Haltung des Kurses im Sinne einer oder mehrerer Parteien oder einer bestimmten Weltanschauung. Unter keinen Umständen darf die wissenschaftliche Erziehung einem Dogma geopfert werden. Selbstverständlich war aber, und ist bis heute geblieben die Erziehung im Sinne der Reichsverfassung, also Pflege des Gedankens der demokratischen Republik und der Völkerversöhnung.

Die Bedeutung der Kurse ist heute über den ursprünglichen Anlaß hinausgewachsen. Sie will eine Lücke in unserem nationalen Bildungswesen ausfüllen. Sie will in weiterem Umfange als bisher das demokratische Grundrecht eines jeden sichern, das die gleiche Lernmöglichkeit für alle Staatsbürger gewährleistet. Sie machen in einem gewissen Umfange geschehenes Unrecht wieder gut, indem sie solchen jungen Leuten, die sich im Leben irgendwie auszeichnen, noch im reiferen Alter die Gelegenheit zur Erreichung der Universitätsreife geben. Sie sind nicht mit den Begabenschulen zu vergleichen, die von dem Bürgertum 1917 in Berlin für einige begabte Kinder des Proletariats geschaffen wurden. Damals handelte es sich um ein Geschenk an die Angehörigen einer Klasse, die aus eigener Kraft solche Schulen nicht aufbauen konnte, jetzt handelt es sich um ein Recht, für dessen Durchführung das im Staat organisierte Volk eintreten muß.

Aus dieser Stellung der Kurse im öffentlichen Schulsystem ergibt sich für jeden Teilnehmer auch eine Art Verpflichtung: er darf das